

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Tischlerei

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Grundkenntnisse über fachgerechtes ergonomisches Vorbereiten des Arbeitsplatzes						
2.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe unter fachgerechter Verwendung von Schutzausrüstungen						
3.	Rüsten, Einstellen, Bedienen und Überwachen von Holzbearbeitungsmaschinen, Zusatzgeräten und Anlagen, auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme						
4.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Bearbeitungs-, Verarbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten sowie deren fachgerechte Lagerung						
5.	Bestimmen von Hölzern						
6.	Kenntnis über konstruktiven und chemischen Holzschutz						
7.	Grundkenntnisse der Arbeitsvorbereitung						
	Kenntnis der Arbeitsvorbereitung, Erstellen von Stücklisten, einfache Zuschnittsoptimierung						
8.	Kenntnis über den Umgang mit Kunden						
9.	Grundkenntnisse über die Bearbeitung von Kunststoffen und Leichtmetallen						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
10.	Messen, Anreißen, Hobeln, Sägen, Stemmen, Bohren, Putzen, Schleifen, Schweifen, Schlitzen, Zinken, Dübeln						
	Messen, Anreißen, Aufreißen, Hobeln, Sägen, Stemmen, Bohren, Schleifen, Schweifen, Fügen, Schlitzen, Zinken, Dübeln, Fräsen, Graten, Lamellieren, Leimen und Kleben						
	Messen, Anreißen, Aufreißen, Hobeln, Sägen, Stemmen, Bohren, Schleifen, Schweifen, Fügen, Schlitzen, Zinken, Dübeln, Fräsen, Graten, Lamellieren, Leimen, Kleben						
11.	Kenntnis über das Lagern, Auswählen, Fügen, Zusammensetzen und Pressen der Furniere						
12.	Furnieren						
13.	Kenntnis über das Aufbringen von Belägen						
14.	Grundkenntnisse über Beschläge						
	Kenntnis über Verwendung und Einlassen von Beschlägen						
15.	Einlassen von Beschlägen						
16.	Zusammenbauen von Werkstücken, Prüfen der Funktion						
17.	Qualitätskontrolle						
18.	Grundkenntnisse über die Oberflächenbehandlung						
	Kenntnis der Oberflächenbehandlung zur Konservierung und Verschönerung						
19.	Behandeln der Oberfläche zur Konservierung und Verschönerung						
20.	Kenntnis und Anwenden facheinschlägiger Montage- und Befestigungstechnik						
21.	Lesen von Zeichnungen und Skizzen						
22.	Anfertigen von Skizzen						
	Anfertigen von einfachen Werkzeichnungen						
23.	Planen und entwerfen von einfachen Werkstücken						
24.	Grundkenntnisse des Wärme- und des Schallschutzes						
25.	Grundkenntnisse über die Konstruktion und Montage von Holzstiegen						
26.	Kenntnis über die gängigen Konstruktionen, insbesondere in den Bereichen Möbel- und Innenausbau, Türen, Tore, Portale, Fenster, Fensterbalken, Rollläden, Jalousien, Wand- und Deckenverkleidungen, Holzfußböden sowie Trockenausbau						
27.	Grundkenntnisse über den Umgang mit elektrischem Strom						
28.	Grundkenntnisse über die einschlägigen Normen und Bauvorschriften						
29.	Grundkenntnisse über Qualitätsmanagement						
30.	Grundkenntnisse über die Organisation und innerbetriebliche Struktur eines Tischlerbetriebes						
31.	Kenntnis über den betriebsspezifischen Umweltschutz, die Möglichkeit der Wiederverwertung und die wesentlichen Vorschriften der fachgerechten Entsorgung der im Betrieb verwendeten Materialien						
32.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
33.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften insbesondere über den Brandschutz sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit insbesondere Erste-Hilfe-Maßnahmen						
34.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			